

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
 Präventionsabteilung
 Frau Burmeister
 Postfach 11 02 32
 19002 Schwerin

Mitgliedsbetrieb: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	
Unternehmens-Nr.:	
Ansprechpartner/in: Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:	
Träger der Einrichtung:	

A Kostenübernahme-Antrag

Schulart oder Unterrichtsfach	Gesamtzahl (ohne Mehrfachnennung)		Letzte Erste-Hilfe- Aus-/ Fortbildung		Anzahl der beantragten Personen	
	Lehrkräfte	Sonderpäd. Personal	Anzahl Personen	Monat / Jahr	Ausbildung	Fortbildung
Grund-/ Förderschulen						
Weiterführende Schulen	Biologie, Physik, Chemie					
	Sport					
	AWT, Hauswirtschaft					
Berufliche Schulen						

Die umseitig dargelegten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

B Kostenzusage Nr.: _____ (Bitte diese Nr. bei Schriftverkehr und Rechnungslegung angeben)

Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen:

Die Abrechnung dieser Kostenübernahme **muß** innerhalb des Kalenderjahres der Antragstellung erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Die Kosten werden unter Beachtung der in § 26 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) getroffenen Regelungen sowie zu den schriftlich vereinbarten **Gebührensätzen für**

_____ Ausbildung(en) und

_____ Fortbildung(en) **übernommen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da:

- wir nicht der für Sie zuständige Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.

Unfallkasse Mecklenburg- Vorpommern

_____ Datum

_____ Unterschrift

Ihre Rücksendeanschrift lautet:

Erläuterung zum Antrag auf Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Schulen öffentlicher Trägerschaft (nach § 26 DGUV Vorschrift 1)

Für wen werden die Kosten übernommen?

Für folgende **angestellte Lehrkräfte** und **Personal** mit **sonderpädagogischer Aufgabenstellung** übernimmt die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern die Aus- und Fortbildungskosten in Erster Hilfe (ausgenommen Referendare und Schulsozialarbeiter/innen), in:

1. Grundschulen und Förderschulen
2. Regionalschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen in den Fachrichtungen: Biologie, Physik, Chemie, Sport, AWT, Hauswirtschaft
3. Beruflichen Schulen, die praktische Tätigkeiten sowie Sport im Unterricht durchführen

Für die verbeamteten Lehrkräfte werden die Kosten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Siehe [Erlass vom 04.11.2014](#).

Schulen in freier Trägerschaft wenden sich bitte an ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.

Wie ist der Ablauf?

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus und senden es **spätestens drei Wochen** vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung per E-Mail an die Anschrift erste.hilfe@uk-mv.de

Die Kostenzusage der Unfallkasse übergeben Sie am Kurstag der ermächtigten Stelle. Diese rechnet anschließend direkt mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern ab.

Von wem kann die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer durchgeführt werden?

Die Aus- und Fortbildung kann von allen Leistungserbringern durchgeführt werden, die durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe im Vorwege ermächtigt wurden.

Eine Liste der ermächtigten Stellen ist unter www.bg-qseh.de einzusehen.